

STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-Ortschaftsratsfraktion	Gremium:	Ortschaftsrat Wolfartsweier
	Termin:	13. September 2016
vom: 2. Juli 2016 eingegangen:	TOP: Status:	6 öffentlich
	Verantwortlich:	Stadtplanungsamt
Temporegulierung in der Wettersteinstraße, Bereich Rathausstraße bis Nordoststraße, Wolfartsweier		

Kinder und Jugendliche sollen ihre Wege von und zur Schule bzw. dem Hort sicher zurücklegen können. Eigene Mobilitätskompetenz ist dafür ebenso Voraussetzung wie ein sicheres Verkehrsumfeld. Die Verkehrssicherheit insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmenden wird daher von der Verwaltung mit besonderer Sorgfalt betrachtet.

Die Wettersteinstraße verbindet die nördlichen Wohngebiete um die Steinbügel-, Talwiesen- und Hörgelstraße mit der Steinkreuzstraße. Die Verkehrsmengen sind entsprechend auf den Quell- und Zielverkehr reduziert, es findet insbesondere kein gebietsfremder Durchgangsverkehr statt. Die städtische Kindertagesstätte „Die Katze“ befindet sich direkt an der Wettersteinstraße, die Route der „Peditram“ zur Grundschule verläuft ebenfalls über die Wettersteinstraße.

Verkehrsunfälle sind nach Auskunft der Verkehrspolizei in den letzten fünf Jahren in der Euska-Datenbank nicht verzeichnet. Nach Auskunft des Ordnungsamtes wurden dieses Jahr vier Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Ergebnis: ca. 62 % der Verkehrsteilnehmer fuhren unter 20 km/h, 38 % über 20 km/h. Diese Quote ist vergleichbar mit anderen verkehrsberuhigten Bereichen. Aus diesen Befunden und Gesichtspunkten heraus lässt sich daher kein unmittelbarer Handlungsbedarf ableiten.

Zusätzlich zur Auswertung der Unfall- und Geschwindigkeitslage wurde die Situation vor Ort in Augenschein genommen und mit den Vorgaben der StVO überprüft. Die VwV-StVO sieht für verkehrsberuhigte Bereiche folgende Kriterien vor:

-)] überwiegende Aufenthaltsfunktion mit sehr geringem Verkehr
-)] ihre besondere Gestaltung soll diesen Eindruck vermitteln
-)] In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich
-)] Zeichen 325.1 ist so aufzustellen, dass es aus ausreichender Entfernung wahrgenommen werden kann; erforderlichenfalls ist es abzurücken oder beidseitig aufzustellen

Es konnte festgestellt werden, dass die Wettersteinstraße zwischen Rathausstraße und Nordoststraße allen Anforderungen gemäß der Straßenverkehrsordnung entspricht. Zusätzlich tragen die versetzt angeordneten, alternierenden Parkmöglichkeiten sowie die prägenden Baumpflanzungen zur Verkehrsberuhigung bei, weil die Geradlinigkeit der Straßenführung damit optisch unterbrochen wird. Auch hieraus sind demnach keine grundsätzlichen Handlungsnotwendigkeiten erkennbar.

Im Detail könnten dennoch punktuell Maßnahmen zur Verbesserungen und Akzeptanz des verkehrsberuhigten Bereiches führen:

- J) Parkverbote vor der rechtsseitigen Beschilderung der Zufahrten zum verkehrsberuhigten Bereich (z. B. durch „Zickzacklinien“) können zu einer besseren Erkennbarkeit führen, weil das jeweils links stehende Schild durch Gegenverkehr verdeckt sein könnte.
- J) Die gegenseitige Sichtbarkeit zwischen Kindern und motorisierten Verkehrsteilnehmern am Ein- und Ausgangsbereich der Kindertagesstätte „Die Katze“ könnte durch niedrigere Abschränkungen o. ä. an den Außenseiten verbessert werden.
- J) Im derzeitigen Zustand (keine Wegeverbindung zur rückwärtigen KiTa) könnte durch ein bis zwei zusätzliche Parkmöglichkeiten vor der Kindertagesstätte die geradlinige Führung der Straße nochmals unterbrochen werden und zu geringeren Geschwindigkeiten führen.
- J) Aufstellen mobiler Geschwindigkeitsanzeigetafeln zu Schulbeginn, um die Verkehrsteilnehmer auf die Geschwindigkeitsproblematik aufmerksam zu machen.

Die möglichen Maßnahmen sind im Anhang ersichtlich.

OV Wolfartsweier	
Dezernat 1	
Dezernat 2	
Dezernat 6	
Ordnungs- und Bürgeramt	
Stadtplanungsamt	
Sachbearbeitung	Hr. Schwartz, Tel. 6162

Ausgef. Ziff.		am		Hz.	
Ziff.		Ab am		Hz.	

Beschluss:

1. Anschluss Anlage
2. z. d. A./Autrag StplA-Nr. 3227